

## Zu Tagesordnungspunkt 4

### **Anträge der CDU / ÖDP-Fraktion vom 14.10.2024 und der FDP-Fraktion vom 20.10.2024 zum Thema Ausbau der Neckarschleusen**

#### **I. Sachvortrag:**

##### **I.I Hintergrund**

Für die Binnenschifffahrt in der Region Stuttgart wird der Neckar genutzt, der auf einer Länge von rund 200 km im Abschnitt von Plochingen bis zur Rheinmündung in Mannheim als Bundeswasserstraße der Klasse V a ausgebaut ist. In dem vorgenannten Abschnitt befinden sich 27 Schleusen, die eine Länge von 110 m und eine Breite von 12 m aufweisen sowie mehrheitlich als Doppelschleuse mit zwei Kammern ausgelegt sind. Durch die vorgenannten Gegebenheiten können auf dem Neckar Schiffe mit einer maximalen Länge von 105 m und einer Höchstbreite von 11,45 m eingesetzt werden. Daher wird die Bundeswasserstraße Neckar von Schiffen der Klassen „Europaschiff“ und „großes Rheinschiff“ befahren.

Die Verlängerung der Neckarschleusen für Schiffe mit bis zu 135 m Länge steht seit vielen Jahren in der Diskussion. Sie zählt u.a. zu den Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 und ist im Regional- und Regionalverkehrsplan für die Region Stuttgart als wichtiges Infrastrukturvorhaben dargestellt. Mit dieser Maßnahme soll der Einsatz längerer und damit wirtschaftlicher zu betreibender Schiffe ermöglicht werden, um die Attraktivität der Binnenschifffahrt zu erhöhen, die auf dem Neckar noch vorhandenen Transportkapazitäten besser zu nutzen, den Umfang der Verlagerung vom Lkw auf das Schiff zu erhöhen und damit zusammenhängend das Straßennetz in der Region Stuttgart zu entlasten sowie Schadstoff-, Lärm und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermeiden.

Bereits im Jahr 2007 haben Bund und Land eine Vereinbarung über die Verlängerung der Neckarschleusen geschlossen. Im Sommer 2024 gab das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) jedoch final die Zurückstellung der Schleusenverlängerung bekannt. Der Ausbau würde zu lange dauern und die Kosten seien zu hoch. Stattdessen wird die sehr dringliche Schleusensanierung priorisiert.

Die Region Stuttgart setzt sich seit einigen Jahren für den Ausbau der Neckarschleusen ein und hat bereits einige Resolutionen an das für die Bundeswasserstraße Neckar zuständige Bundesverkehrsmi-

nisterium gesandt. Seit dem Abschluss der genannten Vereinbarung zwischen Bund und Land ist kein wirklich erkennbarer Fortschritt im Hinblick auf die Schleusenverlängerung zu verzeichnen.

Im aktuell parlamentarisch behandelten Bundeshaushalt sind nach den Eckwerten ab 2026 nur noch 1,5 Mrd. Euro für den Verkehrsträger Wasserstraße veranschlagt. Im Infrastrukturpaket ist die Wasserstraße nicht berücksichtigt. Wesentlicher Ausgabezweck bleibt die Substanzerhaltung und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur, anstelle eines Ausbaus.

Hinzu kommt, dass laut der neuesten Bundesverkehrsprognose, erschienen im Jahr 2025, der Güterverkehr bis ins Jahr 2040 insbesondere auf der Straße (25 %) zunehmen wird, während die Schiene (15 %) und Wasserstraße (0,5 %) geringe bis sehr marginale Zuwächse zu verzeichnen haben werden (s. Abbildung 1). Die Gegenüberstellung der drei Verkehrsträger unterstreicht die dringende Handlungsnotwendigkeit in der Abwicklung des zunehmenden Güterverkehrs, um eine weitere massive Überlastung des Straßenverkehrssystems zu vermeiden.

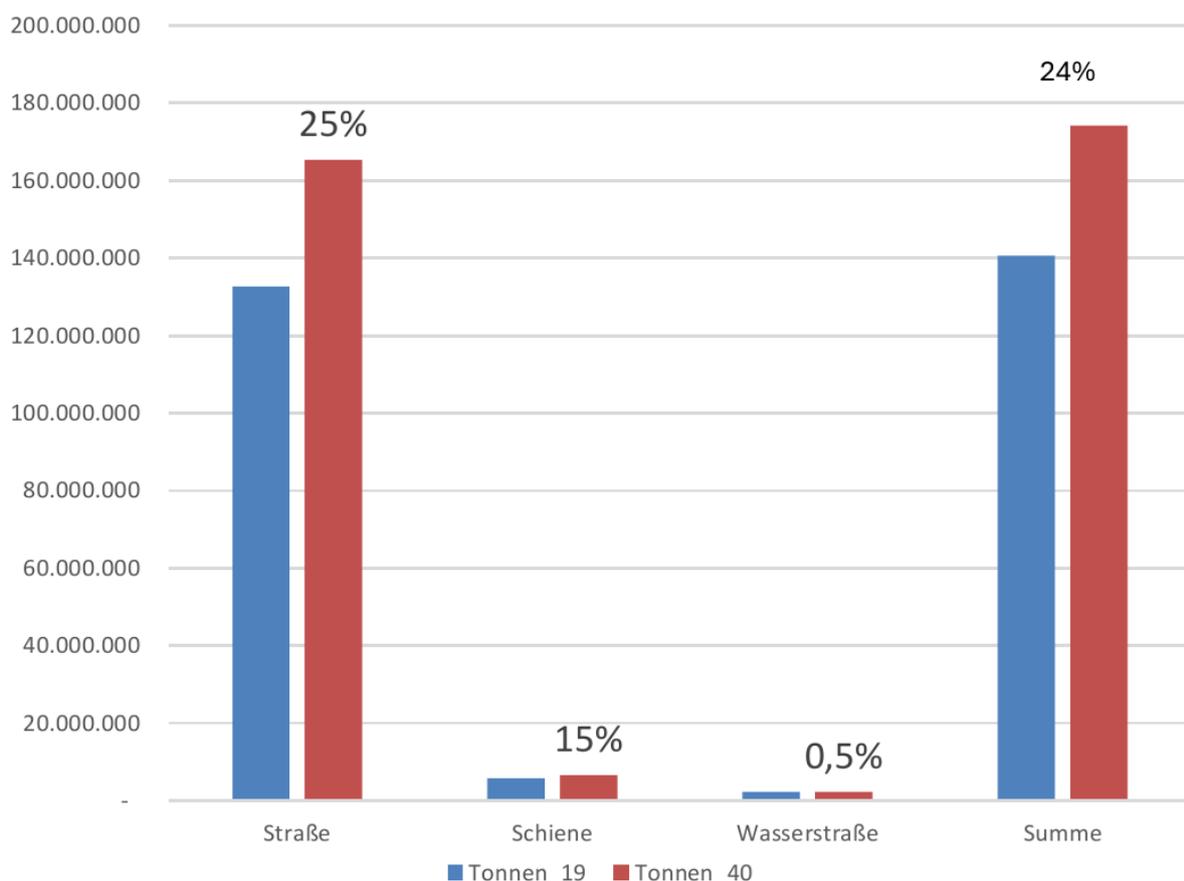


Abbildung 1: Entwicklung des Transportaufkommens nach Verkehrsträgern in der Region Stuttgart (Quelle: Bundesverkehrsprognose 2040, 2025)

Die nachfolgenden Haushaltsanträge setzen sich daher erneut mit diesem Thema auseinander.

## **I.II Haushaltsanträge**

Gemäß dem Antrag der CDU / ÖDP-Fraktion vom 14.10.2024 soll der Verbandsvorsitzende der Region dem für die Neckarschleusenverlängerung zuständigen Bundesverkehrsministerium die Resolution für den Ausbau der Neckarschleusen mit Beschluss der Regionalversammlung vom 20. Dezember 2023 erneut zuleiten und für die Umsetzung dieser Maßnahme werben (**vgl. RV-092/2023**). Der Antrag ist in **Anlage 1** beigefügt.

Zudem soll die Geschäftsstelle gemäß dem Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.2024 sowohl einen Faktencheck als auch einen Schleusengipfel zum Ausbau der Bundeswasserstraße Neckar für das Jahr 2026 organisieren. Des Weiteren soll die Hochschule Heilbronn für einen Bericht zur derzeit in Bearbeitung befindlichen Potenzialstudie für eine strategische Neuausrichtung zur Nutzung des Neckars angefragt werden. Der Antrag ist in **Anlage 2** beigefügt. Zu diesem Antrag hat die Regionalversammlung bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 folgenden Beschluss gefasst: Entscheidungen im Hinblick auf die Schleusenverlängerung müssen so bald wie möglich erfolgen, da nach erfolgter Sanierung eine Verlängerung kaum noch realisierbar erscheint. Daher sollten der Faktencheck und der Schleusengipfel im Jahr 2025 stattfinden und die 25.000 € weiter für 2025 eingeplant werden. Die Hochschule Heilbronn wird angefragt, ob und wann ein Bericht gegeben werden kann.

Da die genannten Anträge sich thematisch ergänzen, wurde deren Bearbeitung gebündelt.

## **I.III Resolution für den Ausbau der Neckarschleusen**

Bezugnehmend auf den Antrag der CDU/ÖDP-Fraktion hat der Verbandsvorsitzende nach Neubesetzung des Bundesverkehrsministeriums im Mai 2025 ein Schreiben an Herrn Bundesverkehrsminister Schnieder gerichtet, um zum einen auf die beschlossene Resolution der Regionalversammlung aus 2023 aufmerksam zu machen und einen Appell für den Ausbau der Neckarschleusen auszusprechen. Zum anderen wurde in dem Schreiben eine Einladung zum Faktencheck Neckarschleusen sowie Schleusengipfel ausgesprochen und um die Teilnahme eines Vertreters des Bundesverkehrsministeriums geworben.

## **I.IV Organisation Faktencheck und Schleusengipfel**

Zur Bearbeitung des Antrags der FDP-Fraktion hat die Geschäftsstelle das Moderationsbüro team ewen mit Expertise im Bereich Konflikt- und Prozessmanagement mit der Durchführung von Expertinnen- und Experteninterviews sowie der Moderation der Veranstaltungsformate Faktencheck und Schleusengipfel beauftragt.

Eine Terminankündigung zu den Formaten wurde bereits im Juli 2025 an die Mitglieder der Regionalversammlung versandt. Am 4. November findet von 17-20 Uhr ein Online Faktencheck Neckarschleusen statt, bei dem die Expertinnen und Experten aus den im Laufe des Sommers durchgeführten Interviews zur Diskussion eingeladen sind. Dieses Format richtet sich sowohl an Fachpublikum als auch die

interessierte Öffentlichkeit. Rund einen Monat später findet am 9. Dezember von 16-18 Uhr in Präsenz der Schleusengipfel im Haus des Verbands Region Stuttgart statt. Dieses Format richtet sich, aufgrund des Präsenzcharakters und der damit einhergehenden limitierten Kapazität, an einen begrenzten Teilnehmendenkreis aus Politik und Fachwelt.

### **I.V Herangehensweise**

In einem ersten Schritt wurde von der Verwaltung in Abstimmung mit team ewen ein Ablaufplan der Formate definiert. Dieser gestaltet sich wie folgt:

- 1) Entwicklung eines leitfadengestützten Interviews
- 2) Auswahl und Anfrage von Expertinnen und Experten aus den Bereichen öffentliche Verwaltungen, Häfen, Wissenschaft, Wirtschaft, Kammern, Verbände, Vereine
- 3) Durchführung der Expertinnen- und Experteninterviews durch team ewen zur Zusammenstellung von Fakten, Informationen und Perspektiven bereits vorab des Faktenchecks
- 4) Aufbereitung der Ergebnisse aus den Interviews für eine Sitzungsvorlage
- 5) Online-Faktencheck mit Diskussion zu den verschiedenen Perspektiven der Expertinnen und Expertenmeinungen am 4. November 2025
- 6) Präsenzveranstaltung Schleusengipfel mit Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Faktencheck und Ausblick am 9. Dezember 2025

Wie vorab dargestellt, wurde ein umfassendes Spektrum an Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Bereichen für den Faktencheck angefragt. An den Interviews teilgenommen haben Akteure aus den folgenden Institutionen: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Neckar, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Verband Region Stuttgart, Hafen Stuttgart, Hafen Plochingen, Hochschule Heilbronn, Industrie- und Handelskammern: Region Stuttgart, Heilbronn-Franken, Rhein-Neckar, DP World Intermodal, Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt.

Ein Teil der Expertinnen und Experten konnte lediglich am Interview teilnehmen und wird beim Online-Faktencheck am 4. November nicht vertreten sein.

Seitens des für die Bundeswasserstraße Neckar zuständigen Bundesverkehrsministeriums fand bisher keine Teilnahme an einem Interview für den Faktencheck auf Anfrage der Geschäftsstelle hin statt. Falls sich in der Zwischenzeit ein neuer Sachstand ergibt, wird dieser in den Faktencheck und Schleusengipfel eingebunden. Zudem wird ein Vertreter des Bundesverbands öffentlicher Binnenhäfen und des Vereins für europäische Binnenschifffahrt und Wasserstraßen am Faktencheck teilnehmen.

### **I.VI Expertinnen- und Experteninterviews**

Insgesamt fanden 8 Interviews mit Expertinnen und Experten aus den oben genannten Institutionen im Zeitraum Mai bis Juli 2025 statt. In **Anlage 3** sind die zentralen Ergebnisse zusammenfassend dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies eine erste Zusammenfassung darstellt und im Rahmen des Online-Faktenchecks die Möglichkeit für inhaltliche Vertiefung zu den verschiedenen Perspektiven der Teilnehmenden sowie Diskussion gegeben ist.

## **I.VII Weiteres Vorgehen**

Im Anschluss an die Veranstaltungsformate Faktencheck und Schleusengipfel soll zeitnah eine Beratung über das weitere Vorgehen im Verkehrsausschuss stattfinden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

- a) Der Verkehrsausschuss nimmt die Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Experteninterviews in Vorbereitung auf den Faktencheck Neckarschleusen und Schleusengipfel zur Kenntnis.
- b) Eine Beratung über das weitere Vorgehen der Region in Bezug auf die Verlängerung der Neckarschleusen soll im Nachgang an die Veranstaltungen Faktencheck und Schleusengipfel zeitnah im Verkehrsausschuss stattfinden.
- c) Die Anträge der CDU / ÖDP-Fraktion vom 14.10.2024 sowie der FDP-Fraktion vom 20.10.2024 werden als erledigt erklärt.

## **Anlage(n):**

- 1 Antrag CDU/ÖDP Fraktion
- 2 Antrag FDP Fraktion
- 3 Zusammenfassung der Interview-Ergebnisse